

Interpellation CVP-EVP-Fraktion vom 7. Juni 2021

Schliessung der Landspitäler Appenzell und Heiden: Was sind die Auswirkungen auf die St.Galler Spitalstrategie?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Die CVP-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2021 nach den Auswirkungen der Schliessung der Spitäler Appenzell und Heiden auf die Spitalstrategie der St.Galler Spitalverbunde und stellt Fragen zu möglichen Kooperationsfeldern in der Spitalversorgung im Raum St.Gallen-Appenzell-Thurgau.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Umfeld ist für die Schweizer Spitäler in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden. Der Fachkräftemangel, die zunehmende Spezialisierung in der Medizin sowie vermehrte Vorgaben von Bund und Kantonen bilden dabei zentrale Herausforderungen. Insbesondere kleinere Spitäler stossen zunehmend an ihre Grenzen bei der Aufrechterhaltung des medizinischen Angebots rund um die Uhr und verzeichnen gleichzeitig Verluste. Gefordert sind in diesem Spannungsfeld primär die einzelnen Spitalunternehmen.

Die Kantone ihrerseits müssen ebenfalls auf diese Entwicklungen reagieren: in ihrer Rolle als Eigentümer einerseits, in ihrer Funktion als Garant der Sicherstellung der Versorgung andererseits. Gerade letztere Aufgabe bedarf nebst kantonaler Anstrengungen zunehmend interkantonalen Koordination und der Erarbeitung von kantonsübergreifenden Lösungen.

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St.Gallen haben am 26. Februar 2020 eine Absichtserklärung unterzeichnet hinsichtlich einer verstärkten Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung. Im Dezember 2020 trat auch der Kanton Thurgau bei. In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2020 ein konkretes Projekt gestartet, das zum Ziel hat, im Bereich der Akutsomatik eine Bedarfsanalyse in Form eines gemeinsamen Versorgungsberichts zu erarbeiten, die Möglichkeit gemeinsamer Planungskriterien zu eruieren sowie Varianten von möglichen Weiterentwicklungen der bestehenden Versorgungsstrukturen auszuarbeiten. Die Resultate sollen bis im Sommer 2022 vorliegen.

Diese Bestrebungen werden überlagert durch kantonsspezifische Entwicklungen der Spitalstrukturen. So beschloss der St.Galler Kantonsrat im Dezember 2020 die Schliessung der Spitäler Rorschach, Altstätten, Wattwil und Flawil. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden stimmte Ende April 2021 dem Antrag des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) zur Schliessung des Spitals Heiden spätestens per 31. Dezember 2021 zu und die Landsgemeinde des Kantons Appenzell Innerrhoden genehmigte am 9. Mai 2021 den Verzicht auf den Neubau des Spitals Appenzell als Ambulantes Versorgungszentrum plus («AVZ+»), was die Stilllegung des stationären Spitalbetriebs per Ende Juni 2021 bedeutete.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen haben die Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Appenzell Innerrhoden, der Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Vorsteher

des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Abschätzung der Veränderung der Patientenströme in Folge der geplanten Schliessung des Spitals Appenzell und der damals möglichen Schliessung des Spitals Heiden beauftragt. Die Methodik der Abschätzung basiert auf dem im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde entwickelten Modell der Entwicklung der Patientenströme nach erfolgter Schliessung der vier Spitalstandorte Rorschach, Altstätten, Wattwil und Flawil. Das Modell berücksichtigt keine externen Faktoren wie beispielsweise Änderungen des Zuweisungsverhaltens, der Anstellungsverhältnisse innerhalb der Ärzteschaft oder der Angebote der verbleibenden Leistungserbringer. Die zukünftigen Fallzahlen können somit nicht exakt abgebildet werden. Hingegen erlaubt das Modell, Tendenzen auf Ebene sowohl einzelner Spitäler als auch einzelner Leistungsbereiche zu erkennen. Eine Schliessung der Spitalstandorte Appenzell und Heiden hat gemäss diesem Modell folgende Auswirkungen auf die Patientenströme:

| Zielspital | Spital Appenzell | Spital Heiden |
|--------------------------------|------------------|---------------|
| KSSG | 294 | 1'351 |
| Hirslanden Klinik Stephanshorn | 71 | 450 |
| Spital Herisau | 336 | 151 |
| Andere | 42 | 314 |
| Total | 830 | 2'407 |

Das Spital Appenzell behandelte im Jahr 2019 rund 830 stationäre Patientinnen und Patienten. Gemäss Modell werden davon etwa 35 Prozent inskünftig im KSSG und rund 40 Prozent im Spital Herisau behandelt werden. Von den 830 Austritten am Spital Appenzell betreffen 333 Eingriffe den Leistungsbereich «Chirurgie Bewegungsapparat». Ein Grossteil dieser Behandlungen werden durch Belegärzte erbracht, die in Zukunft in der Berit Klinik operieren werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass rund 280 Fälle, die sich in der Tabelle oben auf das Spital Herisau und KSSG aufteilen, zur Berit Klinik verschoben werden.

Das Spital Heiden behandelte im Jahr 2019 rund 2'400 stationäre Patientinnen und Patienten. Gut die Hälfte davon (1'351) würde gemäss Modell neu vom KSSG und knapp 20 Prozent (450) von der Hirslanden Klinik Stephanshorn versorgt. Die Daten des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten im Jahr 2020 rückläufig war, womit sich auch die Anzahl Patientinnen und Patienten, die zukünftig von anderen Spitälern aufgenommen werden müssen, entsprechend reduziert.

- 2./3. Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen sind derzeit daran, im Rahmen des oben erwähnten interkantonalen Planungsprojekts Möglichkeiten der intensivierten Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation der Spitalversorgung zu prüfen. Im Vordergrund stehen dabei die Bildung einer gemeinsamen Versorgungsregion mit koordiniert definierten Leistungsaufträgen sowie die Vereinheitlichung der Planungskriterien. Die Frage einer möglichen organisatorischen Annäherung zwischen den St.Galler Spitalverbunden und dem SVAR ist derzeit offen bzw. wird aktuell nicht im Detail geprüft.
4. Die Regierung ist überzeugt, dass eine bedarfsgerechte Spitalplanung funktional relevante Versorgungsräume umfassen muss. Als funktionaler Raum wird eine Raumeinheit bezeichnet, bei der die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungsverflechtungen und insbesondere die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen einem Zentrum und seinem Umland für die

Abgrenzung bestimmend sind. Die Spitalplanung richtet sich also zukünftig nicht nach administrativen Grenzen (z.B. Bezirk, Wahlkreise, Kanton) aus, sondern betrachtet relevante (überkantonale) Versorgungsräume. Innerhalb dieser neu gebildeten Versorgungsregionen sieht die Regierung Potenzial für die Beseitigung von Doppelspurigkeiten, für klare Rollenverteilungen sowie für Spezialisierungen des Angebots. Eine derart optimierte Versorgungsstruktur erlaubt es, Synergien zu nutzen und dem Fachkräftemangel sowie der stetig fortschreitenden Spezialisierung in der Medizin Rechnung zu tragen.